

## **Zur Behandlung im Gemeinderat am 12.02.2020 öffentlich**

### **Tagesordnungspunkt 1.1**

Neubau eines Verwaltungsgebäudes, Daimlerstraße 4/1

**Anlagen:** Lageplan  
Ansicht NO+SO  
Ansicht SW+NW  
Schnitt A+B

### **Sachverhalt:**

Michael Schäfer möchte auf seinem Grundstück in der Daimlerstraße 4/1 ein Verwaltungsgebäude erstellen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bockshörnle 1. Änderung“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs wird durch das Landratsamt Zollernalbkreis vorgenommen.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der Daimlerstraße 4/1 wird erteilt.

Alfons Kühlwein